

Vergewaltigung in Basler Wohnheim für Jugendliche

In einem Wohnheim soll es zu einem Übergriff gekommen sein. Kein Einzelfall. Missbrauch in Wohnheimen ist verbreitet.

von Lea Meister



Symbolbild: Canva

Kurz und knapp

- In einem Basler Jugendwohnheim soll ein heute 20-Jähriger im Sommer 2024 eine 17-Jährige mehrfach vergewaltigt, geschlagen und heimlich gefilmt haben; er stand diese Woche vor dem Basler Strafgericht.
- Studien zeigen: In Jugendheimen und ähnlichen Einrichtungen erlebt über die Hälfte der Jugendlichen sexuelle Gewalt, meist durch Gleichaltrige ausgeübt.
- Fachleute betonen die Herausforderung zwischen Schutz und Normalität in Heimen und fordern klare Regeln, mehr Personal und offene Präventionskultur, um Übergriffe zu verhindern. Aber auch mehr Aufmerksamkeit aus der Politik.

Eigentlich wollte die damals 17-jährige Céline* nichts trinken. Der heute 20-jährige Tom* bestand aber darauf, «um ihre Widerstandsfähigkeit stark zu beeinträchtigen». So steht es in der Anklageschrift der Staatsanwaltschaft. Im Sommer 2024 soll Tom die junge Frau vergewaltigt haben. Die beiden waren in dieser Zeit im selben Wohnheim für Jugendliche untergebracht.

Als Céline irgendwann nicht mehr gerade laufen konnte, lockte er sie in sein Zimmer. Er sei Physiotherapeut, behauptete er, als er «mit seinen Gelenken knackste» und ihr anbot, dies auch mit ihrem Rücken zu tun. Die junge Frau zögerte, legte sich dann aber auf dem Bauch in sein Bett.

Sie versuchte vergeblich, ihn wegzustossen

Der Anklageschrift ist zu entnehmen, wie der heute 20-Jährige Céline zuerst am Rücken, dann am Gesäss und bald schon am gesamten Körper – auch am Intimbereich – massiert haben soll. Als er diesen erreichte, soll sie ihre Beine angezogen haben.

Nachdem er sie entkleidet haben soll, drang er schliesslich ohne Kondom in sie ein. Tom habe sie daraufhin «immer wieder gewaltsam in eine andere Position gelegt». Ihre Beine habe er «mit seinem ganzen Körpergewicht» gegen sie gedrückt. Céline versuchte vergeblich, ihn wegzustossen.

Tom soll weiter versucht haben, die 17-Jährige zum Anal- und Oralsex zu zwingen. Danach drang er erneut vaginal in sie ein. Während der Vergewaltigung nahm Tom laut Anklage mindestens drei Videos ohne Einverständnis von Céline auf. Sein Mobiltelefon wurde beschlagnahmt.

20-Jähriger steht diese Woche vor Gericht

Am nächsten Abend wollte Céline Tom konfrontieren. Sie war wütend über das Erlebte. Spät in der Nacht kam er in ihr Zimmer. Zuvor habe sie ihm «unmissverständlich» klar gemacht, dass sie keinen Sex wolle. Vor Ort begann Tom erneut, sie gegen ihren Willen anzufassen.

Er soll sie daraufhin nicht nur oral vergewaltigt, sondern auch mehrfach geschlagen haben – «und dies während Stunden», heisst es in der Anklageschrift. Laut den Schilderungen der Staatsanwaltschaft dauerten die Übergriffe in dieser Nacht von 01.15 bis 6 Uhr morgens an. Dann klingelte Célines Wecker.

Tom musste sich diese Woche wegen mehrfacher Vergewaltigung, sexuellem Übergriff, sexueller Nötigung und einfacher Körperverletzung vor dem Basler Strafgericht verantworten. Seit seiner Entlassung aus der Untersuchungshaft ist es ihm verboten, mit Céline in Kontakt zu treten. Zudem wurde ein Annäherungsverbot verhängt. Bis zu einer rechtmässigen Verurteilung gilt die Unschuldsvermutung.

Den Prozess hat Prime News ausnahmsweise nicht begleitet. Vielmehr steht der Fall sinnbildlich für ein Problem, das verhältnismässig relativ wenig Aufmerksamkeit bekommt.

Wichtige Studienergebnisse aus Deutschland

«Kinder und Jugendliche, die in sozialpädagogischen Institutionen leben, sind laut internationalen Studien einem höheren Risiko ausgesetzt, Betroffene sexualisierter Gewalt zu werden.» Ein Zitat aus einem [Text der ZHAW](#) über ein Forschungsteam, das untersucht hat, wie dieser Fakt geändert werden könnte.

Während sexualisierte Gewalt in sozialpädagogischen Institutionen medial immerhin in Einzelfällen Thema ist, gibt es in der Schweiz kaum Untersuchungen dazu. In Deutschland wurde derweil mit einer landesweiten Befragung versucht, Zahlen zum Thema zu erheben. Die [Ergebnisse](#), die 2018 publiziert wurden, liessen aufhorchen.

Über die Hälfte der Jugendlichen in Jugendhilfeeinrichtungen und Internaten hat demzufolge nämlich bereits sexuelle Gewalt erfahren.

Grossteil der Übergriffe richtet sich gegen Gleichaltrige

Mit Übergriffen in Wohnheimen befasste sich vor neun Jahren auch ein Artikel in der [taz](#). Autorin Simone Schmollack bezog sich darin auf Studienergebnisse der Goethe-Universität Frankfurt am Main und des Universitätsklinikums Ulm. Auch diese Institutionen kamen zum Schluss, dass mehr als die Hälfte der befragten Jugendlichen sexuelle Gewalt erlebt hat. Ein Viertel werde dabei selbst übergriffig, 90 Prozent davon sind männlich.

Bis zu den entsprechenden Studienergebnissen wurde gemeinhin eher davon ausgegangen, dass vor allem Erzieher, Lehrerinnen und andere Erwachsene in den Einrichtungen sexuelle Übergriffe auf die Jugendlichen verüben. Die Befragungen ergaben aber, dass sich der überwiegende Teil sexueller Übergriffe in Kinder- und Jugendheimen gegen Gleichaltrige richtet.

Dass damals überhaupt zum Thema geforscht wurde, war nicht zuletzt auch der Tatsache geschuldet, dass 2010 zahlreiche Missbrauchsvorfälle in katholischen und anderen Einrichtungen publik wurden – auch in der Schweiz .

Ein ständiges Abwägen zwischen Schutz und Normalitätsprinzip

Mit Übergriffen in Institutionen für Kinder und Jugendliche und deren Aufarbeitung war auch der forensische Psychiater Marc Graf viele Jahre lang konfrontiert. Von 2011 bis Ende Juni 2024 leitete er als Klinikdirektor die Forensische Klinik der Universitären Psychiatrischen Klinik (UPK) Basel.

«Das ist ein sehr typischer Fall. Ich kenne dieses Thema sehr gut, auch aus meiner Arbeit als Gutachter», sagt Graf im Gespräch mit Prime News über den Vergewaltigungsvorwurf gegen den jungen Mann in Basel. Es handle sich dabei um ein «unfassbar schwieriges Thema». Denn: «Als Gesellschaft und stellvertretend dafür auch als Gericht muss man hier die Interessen abwägen.»

«Das ist ein sehr typischer Fall. Ich kenne dieses Thema sehr gut, auch aus meiner Arbeit als Gutachter.»

Marc Graf, forensischer Psychiater

Einerseits gehe es darum, Personen zu schützen, «und zwar in jeglicher Art». Andererseits sehe man sich mit dem «Normalitätsprinzip» konfrontiert, also mit dem Versuch, in Wohnheimen, Tagesstätten oder Kliniken, eine «soziale Normalität» erhalten zu können. Den «normalen Alltag» zu vermitteln, sozusagen.

Ein Punkt, der wichtig sei für beide Geschlechter – aber eben auch Risiken mit sich bringe. Funktionieren könne das allerdings nur, wenn «klare Regeln» dafür definiert werden, wie man in solch einer Institution «zusammenleben und miteinander umgehen» will.

Geschlechtertrennung – wie sinnvoll war sie?

Manch einer könnte sich beim vorliegenden Fall aus Basel fragen: Weshalb sind Männer und Frauen, beziehungsweise Mädchen und Jungen denn nicht in getrennten Wohnbereichen untergebracht? «Wenn wir solche Übergriffe verhindern wollen, kommt schnell das Thema der Geschlechtertrennung auf», so Graf.

Doch ganz so einfach ist es nicht. Denn auch auf gleichgeschlechtlichen Abteilungen sind sexuelle Übergriffe möglich. «Das kennen wir beispielsweise aus Gefängnissen», sagt Graf, «dort kommt es dann einfach zu Ausweichverhalten. Es werden andere Opfer gesucht.»

Hinzu kommt, dass das Prinzip der Geschlechtertrennung nicht mehr zeitgemäss sei – «getrennte Geschlechter hatten wir lange Zeit an Schulen, in psychiatrischen Einrichtungen, in Wohnheimen. Der grosse Nachteil davon ist, dass dies dem Normalitätsprinzip widerspricht.» Kurz gesagt: Der psychosozialen Entwicklung kann eine solch einschneidende Abgrenzung ebenfalls schaden.



Marc Graf trat Ende Juni 2024 als Chefarzt und Direktor der Klinik für Forensik zurück. Er doziert weiterhin an der Universität Basel. Bild: UPK Basel

Es komme zudem in unzähligen Bereichen der Gesellschaft regelmässig zu sexuellen Übergriffen, beispielsweise in Büros, im öffentlichen Verkehr oder im Militär. Eine strikte Geschlechtertrennung in allen geschlechterdurchmischten Bereichen der Gesellschaft könne nicht die Lösung sein.

«Behörden, Heimverantwortliche, Kliniken, aber auch die Strafverfolgungsbehörden und Gerichte müssen abwägen, was wir als Gesellschaft auch in diesem Bereich in Kauf nehmen wollen und können», sagt Graf und betont, dass er die Problematik und die damit verbundenen Risiken «in keiner Weise bagatellisieren» wolle.

Juristische Fragen

Sexuelle Gewalt in Wohnheimen bringt auch juristisch gesehen zahlreiche Fragen mit sich. Umso wichtiger ist dabei jeweils die Arbeit forensischer Gutachterinnen und Gutachter, die bei der Klärung von für das Gericht äusserst relevanten Fragen hilft. War das Opfer psychisch überhaupt in der Lage, Nein zu sagen?

Auch in Bezug auf das Tatverhalten stellen sich juristisch relevante Fragen: Hat die Tatperson verstanden, welche Gesetze und Regeln gelten? Konnte er sich entsprechend verhalten? Besteht eine psychische Beeinträchtigung?

Finanzialler Druck kommt hinzu

Es sei «unglaublich schwierig», in diesem Bereich gute und verlässliche Präventionsarbeit zu leisten, ohne dabei «völlig übers Ziel hinaus zu schießen», ergänzt der forensische Psychiater. «Es gilt ja auch zu verhindern, dass man mit einschneidenden Entscheiden vielen anderen gleichzeitig schadet.»

Ein vielschichtiges und anspruchsvolles Thema. «Wir können als Gesellschaft nur dann etwas erreichen, wenn wir klare Normen definieren und diese aber auch konsequent vorleben», ist Graf überzeugt. «An Orten, an denen wir Menschen haben, die auffällig sind, müssen wir sie entsprechend betreuen und beaufsichtigen.»

Das heisst aber auch, dass in vielen Institutionen mehr Personal benötigt würde. «Gerade im Gesundheits- und Sozialwesen ist der finanzielle Druck enorm. An vielen Stellen will man in der Tendenz ja am liebsten gar kein Geld mehr ausgeben», beschreibt Graf die Situation.

«Wir können als Gesellschaft nur dann etwas erreichen, wenn wir klare Normen definieren und diese aber auch konsequent vorleben.»

Institutionen mit dem Thema teilweise überfordert

Das Team, das sich an der ZHAW damit befasst hat, wie das Risiko gesenkt werden könnte, in entsprechenden Institutionen sexualisierte Gewalt zu erfahren, unterhielt sich mit zahlreichen Leitungspersonen und stiess dabei auf grosses Interesse, wie dem Beitrag der ZHAW zu entnehmen ist.

«Häufig ballt sich viel Macht bei der Heimleitung, und zum Teil wird nur unzureichend reflektiert, dass auch Heimleitende Grenzüberschreitungen oder sexualisierte Gewalt begehen können.»

Forschungsteam der ZHAW

Die Ergebnisse: «durchzogen.» Man sei auch «auf Mängel gestossen» und teilweise auch auf «unzureichende Vorstellungen, wie sexualisierter Gewalt begegnet werden kann». An gewissen Orten habe es «an grundlegendem Wissen in Bezug auf Sexualpädagogik und sexualisierte Gewalt» gefehlt. Einige Heimleitende hätten auch geäussert, mit Vorerfahrungen sexualisierter Gewalt bei Jugendlichen überfordert zu sein.

«Häufig ballt sich viel Macht bei der Heimleitung, und zum Teil wird nur unzureichend reflektiert, dass auch Heimleitende Grenzüberschreitungen oder sexualisierte Gewalt begehen können», heisst es im Bericht der ZHAW weiter. In einer kleinen Institution sei man gar der Ansicht gewesen, sexualisierte Gewalt könne durch Kleinräumigkeit verhindert werden – Aussagen, die «auf einen blinden Fleck» hindeuten, wenn es nach dem Forschungsteam geht.

Zwingende Aufarbeitung mit Heimbewohnern – und Mitarbeitenden

Eine Vergewaltigung in einer Institution wie einem Wohnheim für Jugendliche sei für das Opfer, die Verantwortlichen und alle Beteiligten natürlich «ein Horrorszenario», sagt Graf. Nach einem solchen Vorfall ist klar: «Täter und Opfer werden räumlich sofort voneinander getrennt.»

Das sei ein wichtiges Signal an die anderen Mitbewohnenden der betroffenen Institution. «Sie müssen sofort sehen, dass so etwas in keinem Fall toleriert wird.» Zudem sei es für das Opfer «nicht zumutbar», weiter in der Nähe des Täters leben zu müssen.

Mit den Heimbewohnerinnen und -bewohnern führe man nach solch «schrecklichen Ereignissen» auch Gespräche und sei da, wenn auch danach weiter Gesprächsbedarf bestehe. Dabei gehe es nicht zuletzt auch um die Klärung der drängendsten Fragen – beispielsweise, weshalb ein Mitbewohner, der durch einen Übergriff zum Täter wurde, plötzlich nicht mehr da ist.

«Wo wurden Abläufe vielleicht nicht eingehalten? War die Schicht unterbesetzt? Hat jemand seine Aufsichtspflicht nicht wahrgenommen? Wurde etwas nicht dokumentiert?»

Marc Graf, forensischer Psychiater

Im Debriefing mit den Mitarbeitenden gehe es schliesslich darum, diensttechnische Fragen zu klären: «Wo wurden Abläufe vielleicht nicht eingehalten? War die Schicht unterbesetzt? Hat jemand seine Aufsichtspflicht nicht wahrgenommen? Wurde etwas nicht dokumentiert?» Nach der eingehenden Analyse müssten dann allenfalls Anpassungen vorgenommen werden.

Prime News hat den Leiter des betroffenen Jugendwohnheims in Basel kontaktiert und nachgefragt, wie die Institution nach solch einem Vorfall mit den Betroffenen umgeht, welche internen und externen Prozesse angestossen werden und wie eine gute Balance zwischen Schutz, Aufklärung und Prävention gelingen kann. Die Anfrage blieb – auch auf Nachfrage – unbeantwortet.

Prävention als zentraler Faktor

In den Richtlinien von 2019 zum Thema sexualisierte Gewalt in Einrichtungen der Behindertenhilfe des Kantons Basel-Stadt wird betont, dass die Prävention ein «zentraler Faktor für die Verhinderung von Übergriffen» sei. Ihr müsse «grösste Aufmerksamkeit geschenkt werden».

Ein Satz in den Richtlinien steht wohl sinnbildlich für die von Marc Graf getätigten Aussagen. Betroffenen falle es nämlich leichter, Hilfe zu holen, wenn «jegliche Hinweise auf sexualisierte Gewalt ernst genommen und geprüft werden». Und: Auf Verdacht könne

einfacher reagiert werden, «wenn ein Betriebsklima herrscht, in dem (...) reflektiert wird und ungute Gefühle angesprochen werden können».

Womit wir wieder bei der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung wären. «Engagierte Mitarbeitende (...), die sich aktiv mit dem Thema auseinandersetzen, eine klare und offene Betriebskultur sowie Transparenz und Mitsprache fördern», würden aber wesentlich dazu beitragen, Übergriffe zu verhindern.

Wunsch nach mehr Aufmerksamkeit aus der Politik

Das Forschungsteam der ZHAW erkennt einen «grossen Handlungsbedarf bei der Prävention» und wünscht sich auch mehr Aufmerksamkeit aus der Politik. So sollte bei der Zertifizierung sozialpädagogischer Institutionen künftig eine Rolle spielen, ob sie «genug zum Schutz der sexuellen Unversehrtheit der Kinder und Jugendlichen unternehmen», wird Studienleiterin Lea Hollenstein zitiert.

Es gebe zudem «zu wenig beratende Organisationen», an die sich Institutionen nach einem entsprechenden Vorfall wenden könnten.

*Namen der Redaktion bekannt